

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0377
81 - Stadtwerke			Datum: 30.08.2018
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	12.09.2018	Vorberatung
Stadtvertretung	06.11.2018	Entscheidung

Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernlagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2017 beauftragten Wirtschaftsprüfer Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung im Stadtwerkeausschuss erörtert.

„Die Stadtvertretung billigt den Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2017 mit den folgenden Werten:

Bilanzsumme 376.600.209,90 EUR
 Summe der Erträge 185.180.198,99 EUR
 Summe der Aufwendungen 173.088.722,05 EUR
 Konzernjahresüberschuss 12.091.476,94 EUR.“

Sachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter eines Mutterunternehmens (hier: Stadtwerke Norderstedt) haben gem. § 13 Abs. 1 PublG i.V.m. § 290 Abs. 1 und 2 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wenn dieses auf ein anderes Unternehmen (hier: Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Über die bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist diese Einflussnahme möglich.

Die Gründung der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH und der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG als weitere verbundene Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr 2017. Sie wurden erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100% von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu jeweils 50% von der wilhelm.tel GmbH und den Stadtwerken Norderstedt gehalten. Das Mutterunternehmen übt somit mittelbar einen beherrschenden Einfluss aus.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind gem. § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung ist der Konzernabschluss zu billigen. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor.

Anlagen:

Konzernabschluss zum 31.12.2017 beinhaltet:

- Konzernlagebericht
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2017